



SCHUTZKONZEPT

gegen sexualisierte Gewalt im
Diakonischen Werk Augsburg e.V.

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Diakonischen Werk Augsburg e.V.

1. Leitbild und Grundhaltung. Geltungsbereich

Das Leitbild des Diakonischen Werkes Augsburg e.V. (DWA) aus dem Jahr 2014 gründet auf den christlichen Werten der Nächstenliebe, Wertschätzung und Sorge um Menschen in Not. Wir leben in unserem Werk den Gedanken der Dienstgemeinschaft und verpflichten uns dazu, eine Atmosphäre des Respekts und der Achtung gegenüber allen Menschen zu schaffen, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung oder körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Unsere Grundhaltung basiert auf dem festen Glauben an die Würde jedes Einzelnen und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir erkennen an, dass sexualisierte Gewalt eine ernsthafte Verletzung dieser Würde darstellt und jegliche Form davon inakzeptabel ist. Unser Ziel ist eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt und ein festes Engagement für deren Prävention und Bekämpfung.

Wir wollen in unseren Einrichtungen sichere Räume schaffen, in denen Menschen in Not Hilfe finden und Unterstützung erfahren können, ohne Angst vor Übergriffen oder Missbrauch haben zu müssen. Unsere fachliche Arbeit ist geprägt von Empathie, Professionalität und dem Streben nach Gerechtigkeit für alle Betroffenen.

Wir streben danach, eine Kultur der Offenheit, des Vertrauens und der Transparenz zu fördern, in der sich Mitarbeiter:innen, Klient:innen und Schutzbefohlene sicher fühlen, Übergriffe benennen und darauf vertrauen können, dass ihre Meldungen ernstgenommen werden und sie angemessene Unterstützung erhalten.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf den Umgang mit allen Mitarbeitenden, Kolleg:innen, Ehrenamtlichen, Kooperationspartner:innen, Freiwilligen, Klient:innen in allen Einrichtungen des Diakonischen Werks Augsburg.

Bei einer Neufassung soll der Schutz vor sexualisierter Gewalt explizit in das Leitbild des DWA aufgenommen werden.

2. Benennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Im Diakonischen Werk Augsburg tragen grundsätzlich alle Mitarbeiter:innen und Gremien Mitverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt. Zugleich erfolgt eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten auf einzelne Personen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aufgaben und Maßnahmen effektiv durchgeführt werden.

Vorstand

Der Vorstand des Diakonischen Werks Augsburg trägt im Auftrag des Verwaltungsrates die Gesamtverantwortung und ist für die strategische Ausrichtung der Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt verantwortlich.

Er stellt sicher, dass die Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Diensten des Diakonischen Werks implementiert werden und überwacht deren Umsetzung.

Einrichtungsleitungen

Der Vorstand beauftragt die Einrichtungsleitungen mit der operativen Umsetzung der Schutzkonzepte in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Die Einrichtungsleitungen stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die Schutzkonzepte informiert sind, angemessen geschult werden und die Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umsetzen.

Bei Vorfällen (auch in Zweifelsfällen) und sofern das von der durch den Übergriff betroffenen Person gewünscht wird, schalten die Einrichtungsleitungen den Vorstand und den/die Präventionsbeauftragte/n ein..

Präventionsbeauftragte/-r (§8 Abs. 1 PräVG)

Der/die Präventionsbeauftragte im Diakonischen Werk Augsburg ist für die Koordination und Umsetzung präventiver Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zuständig.

Er/sie unterstützt den Vorstand und die Einrichtungsleitungen sowie die Mitarbeitenden bei der Entwicklung und Umsetzung von präventiven Strategien und Maßnahmen.

Der/die Präventionsbeauftragte ist angebunden beim Theologischen Vorstand. Für die Aufgabe des/der Präventionsbeauftragten wird ein der Aufgabe angemessenes Stundendeputat im Stellenplan der Geschäftsstelle ausgewiesen (2026: 5 Wochenstunden)

Ansprech- und Vertrauenspersonen (§5 PräVG)

In jedem der 5 Fachbereiche Altenhilfe, Sozialpsychiatrie, Jugendhilfe, Hilfe für Menschen in besonderen Notlagen (inklusive Zentralverwaltung) und Migration gibt es mindestens zwei Ansprech- und Vertrauenspersonen (möglichst 1 Frau und 1 Mann) als erste Anlaufstelle für Mitarbeitende, Klient:innen sowie andere Betroffene von sexualisierter Gewalt. Ihre Namen werden intern kommuniziert. Sie bieten Unterstützung, Beratung und Hilfe an und leiten bei Bedarf weitere Schritte ein, um angemessen auf Hinweise oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt zu reagieren. Insbesondere in den größeren Einrichtungen ist es möglich, zusätzliche Ansprech- und Vertrauenspersonen zu benennen.

Jährlich findet mindestens ein Treffen des/der Präventionsbeauftragten mit allen Ansprech- und Vertrauenspersonen des DWA statt. An diesem Treffen nehmen möglichst auch der zuständige Vorstand und zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung teil. Die Tagesordnung erstellt der/die Präventionsbeauftragte im Einvernehmen mit den Teilnehmenden. Inhalt können Erfahrungen des vergangenen Jahres mit sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen, aber auch Informationen über Präventions- und Schulungsmaßnahmen sein. Über dieses Treffen wird ein Protokoll verfasst, das zur Kenntnis an alle Teilnehmenden geht.

Meldestelle

Meldungen über sexualisierte Gewalt können grundsätzlich bei allen Leitungskräften des DWA eingehen. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Meldungen vertraulich zu behandeln, im Falle der eigenen Befangenheit die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen.

Darüber hinaus existiert ein geschützter Meldeweg über die im Rahmen der Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes eingerichtete Meldestelle. Hier kann unter Wahrung der Vertraulichkeit eine Meldung telefonisch, per E-Mail, schriftlich oder persönlich nach Terminabsprache erfolgen. Die Kontaktdaten der Meldestelle lauten:

meldestelle@diakonie-augsburg.de | Tel. +49 (0)152 2530 7960.

Zusätzlich existiert in der Zentrale ein Briefkasten für vertrauliche Meldungen, der nur von dem/der Beauftragten geöffnet wird

Alle Personen, die im Kontext des DWA Verdachtsmomente wahrnehmen oder vermuten, können sich an die Meldestelle wenden.

Die Aufgaben der Meldestellen sind:

- a. Beratung zu eingehenden Verdachtsmomenten
- b. Information der meldenden Person über das weitere Verfahren
- c. Information zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- d. Entgegennehmen von Meldungen und Weiterleitung an die zuständigen und verantwortlichen Stellen vor Ort, sofern noch nicht erfolgt
- e. Dokumentation von Beratungen und Meldungen

Die Einrichtungsleitungen oder die Meldestelle sind verpflichtet, meldende Personen frühzeitig und in angemessener Weise darauf hinzuweisen, dass sie in ihrer Funktion bei begründetem Verdacht zur Weiterleitung von Informationen verpflichtet sind. Eine Nennung der meldenden Person erfolgt allerdings nur mit Zustimmung dieser Person.

Ist die meldende Person selbst Betroffene:r und äußert den Wunsch nach einer Nichtweiterleitung der Information, ist diese an die Ansprech- und Vertrauensperson zu verweisen. In jedem Fall muss aber, notfalls ohne Nennung der meldenden Person, eine Meldung über den Vorfall an den Vorstand erfolgen.

Interventionsteam

Das Interventionsteam ist für die Bearbeitung und Aufklärung von Vorfällen von sexualisierter Gewalt zuständig und koordiniert die internen Untersuchungen und Maßnahmen zur Intervention.

Die Leitung des Interventionsteams obliegt immer einem Mitglied des Vorstandes. Mitglieder sind eine Einrichtungsleitung möglichst mit Fachkenntnis in Psychologie, sowie eine weitere Person mit Leitungsaufgaben, sowie die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit. Der/die Präventionsbeauftragte wird beratend hinzugezogen. Es kann extern juristische Expertise eingeholt werden.

Die Aufgaben des Interventionsteams sind insbesondere:

- die Einschätzung und Beurteilung des Verdachts
- die Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention gemäß dem Handlungsplan
- die Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlungen von Unterstützungsbedarfen
- die Einordnung arbeitsrechtlicher, kirchenrechtlicher und strafrechtlicher und anderer Konsequenzen
- Klärung, ob Anzeige erstattet wird oder der betroffenen Person geraten wird, Anzeige zu erstatten.
- der Hinweis auf die Meldepflicht
- der Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien
- Hinweise zur Aufarbeitung und ggf. Hinweise zur Rehabilitation

Externe Melde- und Fachberatungsstellen

Externe Melde- und Fachberatungsstellen, besonders beim Diakonischen Werk Bayern, sind für die Bereitstellung von fachlicher Unterstützung und Beratung bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt zuständig. Sie bieten Expertise, Ressourcen und Unterstützungs-

möglichkeiten für die Aufklärung und Intervention von Vorfällen sowie für die Betreuung und Unterstützung der Betroffenen.

Über eine Einbindung der externen Meldestellen entscheiden der Vorstand und das Interventionsteam.

Die Meldestelle beim Diakonischen Werk in Bayern ist zu erreichen unter:

meldestelle-sg@diakonie-bayern.de | Tel. +49 (0)911 9354 -442 oder -267

Verwiesen wird zudem auf die entsprechende Meldestelle der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

3. Partizipation

In die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurden alle Einrichtungen des DWA einbezogen. In vielen Einrichtungen erfolgte die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Einrichtungskonferenzen oder Teamrunden. Eine besondere Rolle spielten dabei die Risiko- und Potentialanalysen, die partizipativ für jede Einrichtung separat erarbeitet wurden und gesammelt wurden. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die Risikoanalysen immer wieder zu überprüfen und bei Bedarf an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir sind davon überzeugt, dass die Einbindung möglichst vieler Mitarbeitender die Legitimität und Akzeptanz des Schutzkonzeptes insgesamt erhöht. Durch den partizipativen Ansatz fördern wir eine Kultur der Offenheit, des Vertrauens und der Zusammenarbeit, die es uns ermöglicht, effektiv auf Herausforderungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu reagieren.

Um Partizipation zu fördern, wurden und werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, z.B.:

- Regelmäßige Informationen für alle Einrichtungsleitungen im Rahmen der Gesamtkonferenz
- Informationen im Rahmen des Onboardings neuer Führungskräfte
- Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Führungskräfte im DWA
- Aufnahme des Themas „Schutzkonzept und Prävention vor sexualisierter Gewalt“ in den für alle neuen Mitarbeitenden verbindlichen Willkommenstag (ab 2026 wird die/der Präventionsbeauftragte daran regelmäßig teilnehmen)
- Regelmäßige Thematisierung des Themas in den Fachbereichsrunden und den Teambesprechungen der Einrichtungen, auf Wunsch in Begleitung der/des Präventionsbeauftragten
- Einrichtung von Feedbackkanälen (insbesondere in der Runde der Ansprech- und Vertrauenspersonen)
- Regelmäßige Hinweise und Informationen zum Thema in den (internen) Veröffentlichungsmedien (DWAktuell, Sharepoint, Info-Heft für neue Mitarbeitende, Mitarbeitendenzeitung der MAV...)
- Hausversammlungen der Bewohner:innen, Besucher:innen
- Einbeziehung von Heimfürsprecher:innen, Heimbeiräten, Bewohnersprecher:innen
- Niederschwellige Informationen für alle Klient:innen mit Gesprächsangeboten

Durch eine kontinuierliche und fortlaufende Einbindung aller Beteiligten in den Prozess der Entwicklung, Implementierung und Überprüfung unseres Schutzkonzeptes streben wir danach, insgesamt in unserem Werk eine Kultur der Mitbestimmung und Solidarität zu fördern, sexualisierte Gewalt aktiv zu bekämpfen und eine sichere Umgebung für alle zu schaffen.

4. Präventives Personalmanagement

Durch präventives Personalmanagement will das Diakonische Werk Augsburg sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um effektiv zur Prävention von sexualisierter Gewalt beizutragen und angemessen auf potenzielle Risikosituationen zu reagieren. Wir erhoffen uns so ein innerbetriebliches Klima, in dem Grenzverletzungen angstfrei und offen angesprochen werden, da von Beginn an deutlich wird, dass das Diakonische Werk sexualisierter Gewalt keine Chance geben will. Dadurch kann das Risiko von Übergriffen reduziert werden.

Stellenbesetzungsverfahren

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender legen wir besonderen Wert darauf, Personen einzustellen, die über ein hohes Maß an Professionalität, Integrität und Sensibilität verfügen. Wir berücksichtigen dabei auch die Bereitschaft und Fähigkeit der Bewerber:innen, sich aktiv an präventiven Maßnahmen zu beteiligen und einen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohlbefinden aller Beteiligten in unserem Werk zu leisten.

Bei jeder Einstellung erfolgt ein standardisiertes Briefing im Rahmen der Einstellungsunterlagen. Hinzukommt eine Sensibilisierung bei einem der verbindlichen Willkommenstage. Bei der Überprüfung der Dienstfähigkeit in der Probezeit wird von den Führungskräften auch die Nähe- und Distanzfähigkeit einbezogen.

Erweitertes Führungszeugnis

In vielen Bereichen, insbesondere der Jugendhilfe und dort, wo Mitarbeitende mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen, fordern wir zwingend von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis, um sicherzustellen, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen, die eine Gefahr für die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Klient:innen darstellen könnten. Dies trägt dazu bei, das Risiko von sexualisierter Gewalt in unseren Einrichtungen zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Die Führungszeugnisse werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen erneuert.

Unterzeichnung der Selbstverpflichtung bzw. des Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, eine Selbstverpflichtung oder den Verhaltenskodex zu unterzeichnen, in dem sie sich dazu verpflichten, die Werte und Standards unseres Schutzkonzepts zu respektieren und umzusetzen. Dies beinhaltet die Einhaltung professioneller Verhaltensweisen, die Achtung der persönlichen Grenzen und die aktive Teilnahme an präventiven Maßnahmen zur Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung.

Mitarbeitendenjahresgespräch

Auch im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgespräches können präventive Maßnahmen und Themen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt angesprochen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern und ihre Erfahrungen zu teilen, um die präventiven Bemühungen kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Schulung und Fortbildung

Durch die Präventionsbeauftragte/den Präventionsbeauftragten und die Multiplikator:innen oder durch sie koordiniert bieten wir regelmäßige verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für Führungskräfte und Mitarbeitende an, um ihr Wissen über sexualisierte Gewalt zu vertiefen, Risikosituationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Diese Schulungen umfassen unter anderem Sensibilisierungstrainings, rechtliche Grundlagen, Verhaltenskodexe und Handlungsleitfäden zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt.

5. Verhaltenskodex und Regelung von Handlungsabläufen

Der Verhaltenskodex legt Standards für das Verhalten aller Mitarbeitenden fest und bietet klare Leitlinien für den Umgang mit potenziellen Risikosituationen und Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden zugleich als Selbstverpflichtung gegenüber der eigenen Arbeit, aber auch zur Sensibilisierung für Themen oder Bereiche, deren Brisanz und weitreichende Konsequenz nicht immer ersichtlich sind.

Ziel ist es, alle Mitarbeiter:innen, speziell die Fachkräfte bei der Gestaltung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Interaktion mit Kolleg:innen, Klient:innen und Schutzbefohlenen, aber auch ehrenamtlich Mitarbeitenden und Angehörigen zu unterstützen, für Risiken zu sensibilisieren und zur regelmäßigen Reflexion anzuregen.

Zur Sicherstellung eines konsequenten und angemessenen Umgangs mit potenziellen Risikosituationen und Vorfällen sexualisierter Gewalt werden zudem Handlungsabläufe und Verfahren festgelegt. Diese umfassen unter anderem:

- Die Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung und Dokumentation von Vorfällen.
- Die Festlegung von Melde- und Eskalationswegen für Mitarbeitende, die mit Verdachtsfällen konfrontiert werden.
- Die Durchführung von internen Untersuchungen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes aller Beteiligten.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen und Behörden im Falle eines Vorfalls.

Die einzelnen Fachbereiche, bzw. Einrichtungen erarbeiten für den eigenen Tätigkeitsbereich spezifische Verhaltensanweisungen, die dem Vorstand und dem/der Präventionsbeauftragten vorgelegt werden. Regelungen betreffen unter anderem:

- Augenhöhe zwischen Mitarbeitenden
- klar definierte Aufsicht – insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe
- Räume mit Sicht- und Hörbarkeit und Regeln für das Betreten der Räume
- Vier-Augen-Regel in sensiblen Situationen wie z.B. Intimhygiene oder Hygieneunterstützung bei Kindern/Jugendlichen
- digitale Hinweissysteme (safenow-app) für ambulante Situationen wie z.B. Hausbesuche bei neuen Klient:innen oder Personen mit Gewalthintergrund
- Dokumentationsrichtlinien bei Klient:innen-Kontakt, so dass in beide Richtungen nachvollziehbar ist, wenn es zu Vorfällen kam oder Situationen missverständlich interpretiert werden könnten.

Zur Verdeutlichung und als Beispiel sei hier angefügt die

Selbstverpflichtungserklärung des Migrationsteams der Diakonie Augsburg

Als Team verpflichten wir uns zu einem respektvollen, achtsamen und verantwortungsvollen Miteinander. Insbesondere in der Arbeit mit schutzbedürftigen Menschen und im Umgang untereinander ist uns ein wertschätzender, grenzachtender und sicherer Rahmen wichtig. Diese Haltung spiegelt sich in den folgenden Grundsätzen wider, zu denen wir uns gemeinsam bekennen:

Präambel

Als Team der Migrationsarbeit der Diakonie Augsburg begegnen wir Menschen mit Respekt, Empathie und Offenheit – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Aufenthaltsstatus. Unsere Arbeit basiert auf Vertrauen, Schutz und Teilhabe. Wir übernehmen Verantwortung für ein professionelles, menschenwürdiges und grenzachtendes Miteinander.

Unsere Selbstverpflichtung

1. Ich trage aktiv dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Ratsuchende und Kolleg:innen zu schaffen.

Ich bin mir bewusst, dass viele Klientinnen besondere Schutzbedarfe haben und achte auf deren emotionale und körperliche Integrität.

2. Ich achte die persönlichen Grenzen jedes Menschen und handle sensibel im Umgang mit Nähe und Distanz.

Ich respektiere kulturelle Unterschiede und bemühe mich um einen reflektierten, diskriminierungsfreien Umgang.

3. Ich nutze meine berufliche Rolle nicht aus.

Machtgefälle in Beratungs- oder Betreuungssituationen erkenne ich und gestalte sie verantwortungsvoll.

4. Ich kommuniziere respektvoll – persönlich, telefonisch und digital.

Ich formuliere klar, wertschätzend und achte auf eine offene Gesprächskultur.

5. Ich lehne jede Form von Gewalt, Grenzüberschreitung oder Diskriminierung ab.

Ich handle, wenn ich entsprechende Vorfälle wahrnehme oder mir gemeldet werden. Ich weiß, an wen ich mich im Team oder extern wenden kann.

6. Ich schaue nicht weg bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, sondern handle umgehend aktiv und orientiere mich an den vorliegenden Ablaufplänen zum Kinderschutz.

7. Ich bin offen für Rückmeldungen und reflektiere mein Verhalten regelmäßig.

Auch unbeabsichtigtes verletzendes Verhalten nehme ich ernst und bin bereit, daraus zu lernen.

8. Ich unterstütze die Umsetzung interner Schutzkonzepte, Verhaltenskodizes und Interventionspläne der Diakonie Augsburg.

Ich nehme diese Selbstverpflichtung zur Kenntnis und verpflichte mich, sie im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Diakonie Augsburg einzuhalten.

6. Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien

Der verantwortungsbewusste Umgang mit digitalen Medien ist ein wichtiger Baustein, um Grenzüberschreitungen hin zu sexualisierter Gewalt zu vermeiden und die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten im Diakonischen Werk Augsburg zu gewährleisten. Dazu werden Verhaltensregeln entwickelt, um Mitarbeitende und Klientinnen sowie Klienten dabei zu unterstützen, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien zu erkennen und zu minimieren.

Schutz der Privatsphäre

Da wir aus sachlichen Gründen immer wieder sehr intime und vertraulich zu behandelnde Informationen über die uns anvertrauten Menschen erhalten und verarbeiten müssen, ist es umso wichtiger, die Privatsphäre aller Beteiligten zu respektieren und nach außen zu

schützen. Dazu gehört, dass wir so wenige persönliche Informationen zu Klient:innen und ihrem Umfeld wie möglich über digitale Medien teilen. Insbesondere dürfen keine Informationen geteilt werden, die die Sicherheit oder den Ruf anderer Menschen gefährden könnten. Wo es möglich ist, wählen wir nur sichere Kanäle für die Weitergabe persönlicher Daten. Wir vermeiden den Austausch von persönlichen Kontaktdaten, Standortinformationen oder sensiblen Inhalten über unsichere Kanäle wie soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Verstöße gegen diese Regeln müssen von den Vorgesetzten konsequent geahndet werden (Ermahnung, Abmahnung bis hin zu verhaltensbedingter Kündigung)

Umgang mit Foto-, Bild- und Videomaterial

Beim Umgang mit Foto-, Bild- und Videomaterial ist es wichtig, die Einwilligung aller abgebildeten Personen einzuholen und sicherzustellen, dass keine Bilder oder Videos veröffentlicht werden, die ihre Privatsphäre verletzen oder ihr Wohlbefinden beeinträchtigen könnten. Dies schließt auch die Vermeidung der Verbreitung von intimen oder peinlichen Aufnahmen ohne Zustimmung ein. Alle Mitarbeitenden sind darauf hingewiesen, dass im Verdachtsfall durch den Vorstand Ermittlungen unter Einbeziehung der zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsmittel erfolgen können

Cybergrooming

Cybergrooming bezeichnet das gezielte Ansprechen und Manipulieren von Kindern oder Jugendlichen über digitale Medien mit dem Ziel, sexuellen Missbrauch oder andere Formen der Ausbeutung zu ermöglichen. Es ist wichtig, Mitarbeitende und Klientinnen sowie Klienten über die Risiken von Cybergrooming aufzuklären und ihnen zu helfen, verdächtige Kontakte oder Nachrichten zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Auch hier gilt, dass im Verdachtsfall vom Vorstand unverzüglich Ermittlungen eingeleitet werden und im Fall eines bestätigten Verdachtes regelmäßig Polizei und Staatsanwaltschaft einbezogen werden.

Sicherheitsvorkehrungen

Das Diakonische Werk Augsburg trifft in Zusammenarbeit mit unserem externen IT-Dienstleister Sicherheitsvorkehrungen, um Grenzüberschreitungen im Internet zu verhindern und Klient:innen, Mitarbeitende, aber auch den Ruf unseres Werkes zu schützen. Wir empfehlen allen Mitarbeitenden und Klient:innen, ebenfalls geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu gehört die Verwendung von sicheren Passwörtern, die regelmäßige Aktualisierung von Software und Antivirenprogrammen sowie die Einschränkung des Zugangs zu sensiblen Inhalten und Online-Interaktionen. Die entsprechenden Maßnahmen werden mit der MAV besprochen und bei Bedarf in einer Dienstvereinbarung verabredet.

Meldeverfahren für verdächtige Vorfälle

Im Falle von verdächtigen Vorfällen oder unangemessenem Verhalten über digitale Medien werden die Mitarbeitenden verpflichtet, diese umgehend zu melden und entsprechend zu handeln. Dazu sind klare Meldeverfahren und Ansprechpersonen etabliert, um Mitarbeitende und Klient:innen zu unterstützen und ihnen zu helfen, angemessen auf potenzielle Risiken zu reagieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In Zweifelsfällen können die vom DW Bayern aufgelisteten Erstanlaufstellen kontaktiert werden: https://intranet.diakonie-bayern.de/fileadmin/Bilder_Dateien/Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt/2023-10-16_ByeDV_Erstanlaufstellen.pdf

7. Schulung und Fortbildung

Informationsmittel und –veranstaltungen für alle Mitarbeitenden helfen, das Bewusstsein für das Thema „sexualisierte Gewalt“ im Diakonischen Werk Augsburg zu schärfen, Risikosituationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Schulungen und Fortbildungen sind unerlässlich, um insbesondere die Leitungskräfte mitzunehmen hin auf das Ziel einer Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt.

Informationen für alle Hauptberuflichen, Neben- und Ehrenamtlichen

Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, die in unseren Einrichtungen tätig sind, erhalten beim Einstieg in unser Werk Informationen zum Schutzkonzept und zum betrieblichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Davon erhoffen wir uns eine Sensibilisierung für das Thema, das verbesserte Erkennen von Risikosituationen und eine breite Unterstützung, wenn es um Prävention und Intervention geht.

Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitenden

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sollen im ersten Jahr ihrer Tätigkeit im Sinne des Schutzkonzeptes geschult werden. Eine erste Begegnung erfolgt im Rahmen des internen Willkommenstages (ca. 30 Minuten). Zusätzlich bieten unsere ausgebildeten Multiplikator:innen fachspezifisch aufbereitete Basisschulungen an. Der Umfang und die Inhalte orientieren sich an den Fachgebieten. Umfang der Basisschulung ist:

- Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt (Was ist sexualisierte Gewalt, welche Formen können auftreten etc.)
- Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen
- Inhalte zu Achtsamkeit und Sensibilität sowie Nähe und Distanz
- Reflexion der Strukturen und Arbeitsbedingungen der Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Risikoanalysen und Verhaltenskodizes.

Besondere Schulungen für Leitungspersonen

Spezielle Schulungen werden für Leitungspersonen angeboten, um ihre Rolle bei der Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung zu stärken und sicherzustellen, dass sie angemessen auf Verdachtsfälle reagieren können. Diese Schulungen umfassen Themen wie die Identifizierung von Risikosituationen, die Unterstützung von Mitarbeitenden und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Besondere Schulungen für beauftragte Personen

Den besonders beauftragten Personen (Präventionsbeauftragte, Multiplikator:innen, Ansprechpersonen etc.) ermöglichen wir die Teilnahme an Fortbildungen des Diakonischen Werkes Bayern und der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern. Diese Schulungen befähigen sie dazu, ihre Rolle effektiv auszufüllen, Betroffene zu unterstützen und präventive Maßnahmen innerhalb unseres Werkes durchzuführen.

8. Präventions- und Informationsangebote

Um das Bewusstsein für das Thema sexualisierte Gewalt zu schärfen und präventive Maßnahmen zu fördern, bieten wir im Diakonischen Werk Augsburg Präventions- und Informationsangeboten an. Diese Angebote richten sich an Mitarbeitende, Klient:innen sowie an Angehörige und an die Öffentlichkeit im Allgemeinen und umfassen unter anderem:

- a. Informationsmaterialien und Broschüren: Bereitstellung von Informationsmaterialien und Broschüren, die Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten sowie Angehörige über das Thema sexualisierte Gewalt informieren und sie über Präventionsstrategien und Unterstützungsmöglichkeiten aufklären.
- b. Informationsveranstaltungen: Öffentliche Informationsveranstaltungen (auch in Kooperation mit dem Evangelischen Dekanat in Augsburg) zu verschiedenen Aspekten von sexualisierter Gewalt, einschließlich rechtlicher Rahmenbedingungen, Präventionsstrategien und Unterstützungsangeboten für Betroffene.
- c. Online-Ressourcen und Schulungsmodulare (des DW Bayern): Zugang zu Online-Ressourcen und Schulungsmaterialien, die Mitarbeitende und andere Interessierte dabei unterstützen, ihr Wissen über sexualisierte Gewalt zu vertiefen und praktische Handlungsempfehlungen umzusetzen
- d. Weitere fachspezifische Angebote werden besonders in den Fachbereichen Jugendhilfe und Migration (sofern mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird) gemacht:
- e. Elternabende und Elternworkshops: Gezielte Veranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte, um sie über die Risiken von sexualisierter Gewalt aufzuklären und sie dabei zu unterstützen, mit ihren Kindern offen über dieses Thema zu sprechen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- f. Fortbildungen für Fachkräfte: Spezielle Fortbildungen und Schulungen für Fachkräfte in relevanten Bereichen wie Pädagogik, Sozialarbeit und Gesundheitswesen, um ihre Kompetenzen im Umgang mit Verdachtsfällen zu stärken und präventive Maßnahmen zu implementieren.
- g. Spezialisierte Beratungsangebote: Bereitstellung von spezialisierten Beratungsangeboten für Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten sowie Angehörige, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Bedenken haben und Unterstützung benötigen.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogische Konzepte begrenzen Beliebigkeit im Handeln der Fachkräfte, geben Mitarbeitenden Handlungssicherheit und geben argumentative Rückendeckung bei Anfragen von außen. Sie ermöglichen, dass Klient:innen, aber auch Mitarbeitende über Sexualität informiert werden und in ihrer Sensibilität für eigene und fremde Grenzen gestärkt werden. Dies dient der Prävention, da durch gute Sexualpädagogik auch Tabus und Grenzen deutlicher gemacht werden. Betroffene haben so eher eine Grundlage und die Handlungskompetenz sich und das Geschehen einzuordnen. In Ansätzen ist Sexualpädagogik auch in den Basisschulungen enthalten, die im DWA fachgebietsspezifisch von den Multiplikator:innen angeboten werden.

In einzelnen Einrichtungen, insbesondere der Jugendhilfe existieren erweiterte sexualpädagogische Konzepte, die bei Bedarf auch anderen Einrichtungen zugänglich gemacht werden können.

Zusätzliche kann auf die Expertise des DW Bayern zurückgegriffen werden.

10. Verfahren im Beschwerdefall

Das Diakonische Werk Augsburg bietet Mitarbeitenden, Klient:innen, sowie Angehörigen die Möglichkeit, dass sie unkompliziert Bedenken, Beschwerden oder Verdachtsfälle im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder anderen Missständen äußern können. Davon erwarten wir uns auch eine fortschreitende Sensibilisierung auf allen Ebenen und

Lernprozesse dazu, wie unsere Struktur und unsere Haltungen sexualisierte Gewalt auch unbeabsichtigt ermöglichen können.

Klare Meldewege

Wir haben klare Meldewege festgelegt, um sicherzustellen, dass Beschwerden schnell und effektiv bearbeitet werden können. Mitarbeitende und Klient:innen werden ermutigt, Bedenken oder Beschwerden zunächst intern an die speziell benannten Ansprech- und Vertrauenspersonen, an ihre Vorgesetzten oder die Einrichtungsleitungen oder vertraulich über die Meldestelle zu melden. Die jeweiligen Ansprechpartner:innen sind geschult, Beschwerden vertraulich aufzunehmen, zu prüfen und dann angemessene Handlungsschritte einzuleiten.

Meldeformular

Die/der Präventionsbeauftragte erarbeitet ein Meldeformular in einfacher Sprache, das allen Einrichtungen zur Verfügung gestellt und auf unserer Website veröffentlicht wird. Nach Möglichkeit wird dieses Beschwerdeformular auch öffentlich ausgelegt. In diesem Formular wird neben wichtigen Kontaktadressen auch der Melde- und Beschwerdeweg klar kommuniziert.

Interne Untersuchung und Dokumentation

Alle eingegangenen Beschwerden werden gründlich untersucht und dokumentiert, um eine transparente und faire Bearbeitung sicherzustellen. Dies beinhaltet die Durchführung interner Untersuchungen und die Befragung aller beteiligten Personen, um den Vorfall angemessen zu klären und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Beschwerden und Verdachtsfälle werden in jedem Fall schriftlich an die/den Präventionsbeauftragte/n gemeldet, die/der bei Bedarf weitere Informationen einholt und den Vorstand informiert.

Externe Unterstützung und Beratung

Bei Bedarf werden – auf Veranlassung des Interventionsteams oder des Vorstandes - externe Fachberatungsstellen, Spezialisten oder Behörden hinzugezogen, um eine objektive und unabhängige Bewertung des Vorfalls zu ermöglichen und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu identifizieren.

Rückmeldung und Transparenz

Beschwerdeführende werden regelmäßig über den Fortschritt der Untersuchung informiert. Dies schafft Vertrauen und zeigt, dass Beschwerden ernst genommen und angemessen behandelt werden. Auf Wunsch der betroffenen Person können geplante Prozesse verändert werden. Grundsätzlich gilt: Die Betroffenen entscheiden über den richtigen Weg!

11. Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen

Die Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen bietet uns zusätzliche Expertise, Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten, um effektiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen und Betroffene angemessen zu unterstützen. Die Vernetzung kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden:

Kooperationen und Partnerschaften

Wir streben aktiv Kooperationen und Partnerschaften mit externen Fachberatungsstellen

an, die über Fachwissen und Erfahrung im Bereich der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt verfügen. Diese Kooperationen ermöglichen einen regelmäßigen Austausch von Informationen, Ressourcen und Best Practices und stärken unsere Fähigkeit, effektiv auf Vorfälle sexualisierter Gewalt zu reagieren. Externe Partner sind unseren Beratungsstellen bekannt, finden sich aber etwa auch auf der Homepage „Bayern gegen Gewalt“ (StMAS) <https://bayern-gegen-gewalt.de> oder können über die Meldestelle der Diakonie Bayern erfragt werden

Weitervermittlung und Beratung

Wir bieten Mitarbeitenden, Klient:innen sowie Angehörigen die Möglichkeit, sich bei Bedarf an externe Fachberatungsstellen zu wenden, um spezialisierte Unterstützung und Beratung zu erhalten. Diese Fachberatungsstellen können eine breite Palette von Dienstleistungen anbieten, darunter psychologische Beratung, rechtliche Unterstützung, Krisenintervention und Therapie für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sofern für diese externe Begleitung Kosten anfallen, können diese Kosten vom Diakonischen Werk Augsburg übernommen werden. Darüber entscheidet der Vorstand, bzw. das Interventionsteam.

Schulungen und Fortbildungen

Bei Bedarf können externe Fachberatungsstellen Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende anbieten, um ihr Wissen über sexualisierte Gewalt zu vertiefen, Kompetenzen im Umgang mit Betroffenen zu stärken und präventive Maßnahmen zu fördern. Diese Schulungen werden speziell auf die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Organisation zugeschnitten sein und helfen, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen und die Sensibilität für die Bedürfnisse von Betroffenen zu erhöhen.

Fachliche Unterstützung und Beratung

Bei der Bearbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt können externe Fachberatungsstellen fachliche Unterstützung, Beratung und Supervision anbieten, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen angemessen unterstützt und geschützt werden. Diese Fachberatungsstellen können bei der Durchführung von internen Untersuchungen, der Entwicklung von Interventionsstrategien und der Unterstützung von Betroffenen während des gesamten Prozesses helfen. Dies ist vor allem dort notwendig, wo die Leitungskräfte des Diakonischen Werkes Augsburg Täter:innen sind und deshalb nicht selbst für eine an der/dem Betroffenen“ und seinen Bedürfnissen ausgerichtete Aufarbeitung und Intervention geeignet erscheinen.

12. Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden dient als Orientierungshilfe für Mitarbeitende und Leitende im Diakonischen Werk Augsburg, um angemessen auf Hinweise oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt zu reagieren. Er stellt sicher, dass alle Beteiligten wissen, wie sie im Falle eines Verdachtsfalls handeln sollen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

Sofortige Herstellung der Sicherheit für alle Beteiligten

Wenn ein Hinweis auf sexualisierte Gewalt vorliegt, hat die Herstellung der Sicherheit aller Beteiligten oberste Priorität.

Sofortige Maßnahmen müssen von den zuständigen Leitungskräften (und dem Vorstand) ergriffen werden, um weitere potenzielle Schäden zu verhindern und den umfassenden

Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Dabei ist insbesondere die Perspektive des mutmaßlichen Betroffenen/der Betroffenen im Blick zu behalten. Eine zusätzliche Verletzung des Betroffenen/der Betroffenen in seiner Würde und persönlichen Integrität durch einen unangemessenen Umgang der zuständigen Leitungskräfte mit dem Vorfall muss unbedingt vermieden werden. Zugleich sollten aber auch unüberlegte Vorverurteilungen unterbleiben.

Über Versetzungen und Freistellungen von betroffenen oder beschuldigten Mitarbeitenden vom Dienst entscheidet der Vorstand. Der/die Präventionsbeauftragte kann beratend einbezogen werden.

Dokumentation und Aufzeichnung

Alle erhaltenen Hinweise oder Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt müssen umgehend dokumentiert und aufgezeichnet werden.

Die Dokumentation sollte detaillierte Informationen über den Vorfall, die beteiligten Personen, den Zeitpunkt und den Ort des Vorfalls enthalten.

Melden an die zuständige Stelle

Die zuständigen Stellen, also die Einrichtungsleitung, bzw. der Vorstand und der/die Präventionsbeauftragte müssen unverzüglich über den Vorfall informiert werden. Zur Sicherstellung eines sachgerechten Vorgehens orientieren wir uns im Verfahren an den Vorschlägen des Diakonischen Werkes Bayern (DWB). Folgender Ablauf wird hier empfohlen: Meldungseingang – die Wege können vielfältig sein und müssen immer ernst genommen werden

1. Ersteinschätzung im 4-Augen-Prinzip: Prinzipiell sind Einschätzungen zur eigenen Befangenheit, der Plausibilität und der Gefährdungslage vorzunehmen
2. Unterstützung der Betroffenen – Betroffene sollten über das grobe Vorgehen informiert sein. Gewichtige Schritte, wie z.B. Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden, sollten mit ihnen im Vorfeld abgesprochen und möglichst ihr Wille berücksichtigt werden (Betroffenenorientierung). Es sollte immer der Hinweis auf die Meldestelle des DWB erfolgen
3. Einberufen des Interventionsteams (mit Rücksprache Betroffener)
4. Kontakt zur Meldestelle DWB – Beratung zur Ersteinschätzung, Aufnahme der Verdachtsmeldung, Beratung zur Intervention, Beratung zur Nachsorge
5. Verdachtsmeldung – Meldepflicht: Die Meldestelle des DW Bayern meldestelle-sg@diakonie-bayern.de muss über jeden begründeten Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im Kontext der Diakonie Bayern informiert werden. Diese Meldung ist auch anonym möglich
6. Fallbearbeitung vor Ort (Gespräche mit Betroffenen, Beschuldigten, ggf. Einschaltung Behörden, Schritte gemäß Arbeitsrecht prüfen, Kommunikation, Rehabilitation) unter Federführung des Interventionsteams
7. Bei Bedarf: Unterstützung durch DW Bayern einholen
8. Bei Bedarf: Einbindung externer Fachleute
9. Beratung zur Aufarbeitung
10. Dokumentation
11. Verfahrensabschluss und verpflichtende Abschlussmeldung an das DW Bayern

Unterstützung für die Betroffenen

Betroffene von sexualisierter Gewalt benötigen sofortige Unterstützung und Betreuung. Leitungskräfte und Mitarbeitende sollten den Betroffenen einfühlsam zuhören, sie ernst nehmen und ihnen bei Bedarf Informationen über Unterstützungsangebote und Be-

ratungsstellen zur Verfügung stellen. Betroffenen soll die Möglichkeit gegeben werden, eine/n Fürsprecher/in an der Seite haben. Hier ist zunächst an die speziell geschulten Ansprechpersonen/Vertrauenspersonen zu denken. Aber auch Mitglieder der MAV können hier einbezogen werden. Auf Absprache auch Kolleg:innen. Diese Person nimmt im ganzen Prozess die Position eines Anwaltes/einer Anwältin des/der Betroffenen ein. Auch hier bietet sich die Ansprech- und Vertrauensperson an. Es können aber auch andere Personen diese Rolle ausüben.

Interne Untersuchung und Intervention

Nach der Meldung des Vorfalls muss eine interne Untersuchung eingeleitet werden, um den Vorfall angemessen zu klären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Steuerung dieses Prozesses liegt beim Interventionsteam (vgl. 3.). Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen hinzugezogen, um fachliche Unterstützung und Beratung zu erhalten.

Das Interventionsteam hat folgende Zusammensetzung:

- a. Verfahrensleitung: ein Mitglied des Vorstandes
- b. Fachperson mit psychologischer Kompetenz, z.B. Leiter EB
- c. Kommunikation: Referent/in Öffentlichkeitsarbeit
- d. Eine weitere Vertretung aus der Leitungsebene des DWA
- e. Präventionsbeauftragte/r (beratend)

Die Mitglieder des Interventionsteams werden ernannt und intern kommuniziert. Dabei werden auch Stellvertretungen ausgewiesen. Bei Bedarf wird juristische Expertise eingeholt: In Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche betroffen sind, muss unbedingt eine Insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzugezogen werden.

Maßnahmen und Konsequenzen

Basierend auf den Ergebnissen der internen Untersuchung müssen angemessene Maßnahmen und Konsequenzen für die beteiligten Personen ergriffen werden.

Dies kann disziplinarische Maßnahmen, rechtliche Schritte oder andere Interventionen umfassen, je nach Schwere und Umständen des Vorfalls. Dabei erfolgt eine Einbindung der MAV im Rahmen der Vorgaben des MVG/EKD.

Grundsätzlich erfolgt eine Abstimmung mit der Meldestelle des Diakonischen Werkes Bayern. Bei eindeutigen und im Umfang oder der Art des Vorfalles erheblichen Verdachtsfällen wird in der Regel dem Betroffenen/der Betroffenen zur Anzeige geraten, bzw. vom Vorstand Anzeige erstattet.

Nachsorge und Prävention

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, sowohl dem/der Betroffenen als auch den Mitarbeitenden, die Kenntnis von dem Vorfall haben, bzw. in ihrem Arbeitsfeld von den Auswirkungen betroffen sind, angemessene Nachsorge und Unterstützung anzubieten. Dazu macht das Interventionsteam Vorschläge. Der Vorstand stellt bei Bedarf finanzielle und/oder personelle Ressourcen dafür zur Verfügung. Die MAV ist einzubinden. Präventive Maßnahmen sollten verstärkt werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern und eine sichere Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wir sind uns bewusst, dass Fehlbeschuldigungen jederzeit möglich sind und schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben und den Ruf der betroffenen Person haben können. Mitarbeitende müssen daher darauf vertrauen können, dass das Diakonische Werk Augsburg nicht leichtfertig mit erhobenen Vorwürfen umgeht, sondern die Vorwürfe um-

sichtig prüft und im Falle falscher Anschuldigungen sich auch schützend vor seine Mitarbeiter:innen stellt. Die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen hat daher einen wichtigen Stellenwert in unserem Schutzkonzept. Eine gute Hilfestellung findet sich im Intranet des DW Bayern: Rehabilitationsplan an: https://intranet.diakonie-bayern.de/fileadmin/Bilder_Dateien/Aktiv_gegen_sexualisierte_Gewalt/Rehabilitation_von_zu_Unrecht_beschuldigten_Personen.pdf

Folgende Schritte sind durchzuführen:

Klärung des Vorfalles

Es ist notwendig, jeden Vorfall so transparent und objektiv wie möglich zu klären. Sollte eine eindeutige Klärung auch nach Einschaltung externer Stellen bis hin zu polizeilichen Ermittlungen nicht gelingen, so muss der Punkt erreicht werden, an dem die beschuldigte Person wieder rehabilitiert wird. Die Entscheidung, wann dieser Punkt erreicht ist, trifft der Vorstand, bzw. das Interventionsteam im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Unterstützung und Beratung

Im Falle einer Fehlbeschuldigung stehen wir der betroffenen Person mit einfühlsamer Unterstützung und Beratung zur Seite. Wir bieten ihr einen geschützten Raum, um ihre Erfahrungen zu teilen, ihre Gefühle auszudrücken und ihre Bedürfnisse zu äußern. Da das Diakonische Werk Augsburg über ausgedehnte Beratungsangebote verfügt, können immer Fachleute vorgeschlagen werden, um betroffene Personen in dieser schwierigen Situation zu begleiten und zu unterstützen.

Wiederherstellung des Rufes

Wir setzen uns aktiv dafür ein, den Ruf der zu Unrecht beschuldigten Personen wiederherzustellen. Dies kann verschiedene Maßnahmen umfassen, wie Erklärungen des Vorstandes oder der Einrichtungsleitung in Teambesprechungen, aber auch öffentliche Erklärungen in internen Medien oder gegenüber der Presse. Außerdem sollte der betroffenen Person die Möglichkeit gegeben werden, in einem von ihr zu wählenden Rahmen ihren Blick auf die vergangene Situation mitzuteilen.

Re-Integration ins Werk

Es ist davon auszugehen, dass zu Unrecht beschuldigte Personen häufig nicht mehr willens oder nicht mehr in der Lage sind, in ihrem bisherigen Arbeitsumfeld tätig zu sein. Als Arbeitgeber ist das Diakonische Werk Augsburg daher in der Pflicht, verschiedene Unterstützungsangebote zur beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Verfügung zu stellen. Neben Beratungs- und Supervisionsangeboten kommt hier vor allem das Angebot einer beruflichen Veränderung innerhalb des Werkes in Frage. Wir sehen uns in der Pflicht, hier ein Angebot zu machen.

14. Aufarbeitung

Die konsequente und möglichst transparente Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Schritt, um die Folgen für die Betroffenen zu mindern, Verantwortlichkeiten zu klären und präventive Maßnahmen für die Zukunft zu ergreifen. Im Diakonischen Werk Augsburg folgen wir einem strukturierten Prozess, um eine umfassende Aufarbeitung sicherzustellen:

Unterstützung der Betroffenen

Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt stehen im Mittelpunkt unserer Aufarbeitungsmaßnahmen. Wir bieten ihnen umfassende Unterstützung, Betreuung und Beratung, um ihnen bei der Bewältigung der traumatischen Erfahrungen zu helfen und sie in ihrem Genesungsprozess zu unterstützen. Gerne leisten wir Hilfestellung durch unsere Evangelische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche, Ehe- Partnerschafts- und Lebensfragen. Bei möglicherweise entstandenen sozialen Problemstellungen unterstützt zudem unsere Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA). Selbstverständlich muss es den Betroffenen auch möglich sein, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier prüft das Interventionsteam, ob – insbesondere, wenn ein Organisationsversagen vorliegt – gegebenenfalls auch eine finanzielle Unterstützung, bzw. Kostenübernahme angeboten wird. Dies liegt aber in der Verantwortung des Vorstandes, der sich in diesem Fall mit den Vorsitzenden des Verwaltungsrates abstimmt.

Transparente Kommunikation

Wir halten alle Beteiligten transparent über den Stand der Untersuchung und die Ergebnisse informiert. Eine offene und ehrliche Kommunikation ist entscheidend, um das Vertrauen der Betroffenen und Mitarbeitenden zu erhalten und sicherzustellen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Maßnahmen und Konsequenzen

Basierend auf den Ergebnissen der internen und externen Untersuchung werden angemessene Maßnahmen und Konsequenzen für die beteiligten Personen ergriffen. Dies kann disziplinarische Maßnahmen, rechtliche Schritte oder andere Interventionen umfassen, je nach Schwere und Umständen des Vorfalls und des jeweiligen Fehlverhaltens. Die Entscheidung trifft jeweils der Vorstand, der sich im Vorfeld der Entscheidung von kompetenten Personen beraten lässt.

Nachsorge und Unterstützung

Auch nach Abschluss der Aufarbeitungsmaßnahmen bieten wir den Betroffenen weiterhin Unterstützung und Nachsorge an. Wir stellen sicher, dass sie Zugang zu professioneller Beratung, Therapie und weiteren Unterstützungsangeboten haben, um ihren Genesungsprozess bestmöglich zu unterstützen.

Besondere Beachtung muss dabei auch das von dem Vorfall betroffene Team erfahren. Auch das Team kann im schlimmsten Fall traumatisiert und nicht mehr wirklich handlungs- und arbeitsfähig sein. Gleiches gilt für die betroffenen Führungskräfte, bei denen Selbstvorwürfe, aber auch Gefühle des Unverstanden-Seins und Im-Stich-Gelassen-Seins vorhanden sein können. Der Vorstand stellt daher für das Team und die Führungskräfte interne und bei Bedarf auch externe Hilfe zur Aufarbeitung zur Verfügung. Zusätzlich muss das Angebot gemacht werden, dem Vorstand die eigenen Erfahrungen mitzuteilen. Dabei muss ernst genommen werden, dass ein betroffenes Team oft am besten weiß, welche Faktoren das Entstehen eines Falles von sexualisierter Gewalt begünstigt haben und daher für die Zukunft vermieden werden müssen.

Überprüfung bzw. Überarbeitung des Schutzkonzeptes nach einem Vorfall

Wir sind entschlossen, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen und setzen uns kontinuierlich für die Verbesserung unserer Schutzkonzepte ein. Daher ist es notwendig, dass wir nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt unsere bestehenden Präventionsmaßnahmen und -richtlinien überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Wir prüfen:

- Braucht es verbesserte Schulungs- und Fortbildungsangebote?
- Sollten die Risikoanalyse, das einrichtungsbezogene Schutzkonzept und der kommunizierte Verhaltenskodex überprüft und überarbeitet werden?
- Wie muss die Organisationsstruktur angepasst werden, um ein rechtzeitiges Sichtbarwerden des Übergriffs und damit eine frühzeitige Intervention zu ermöglichen?
- Muss die Teamzusammensetzung verändert werden, um Tendenzen zur Vertuschung von Fehlverhalten für die Zukunft auszuschalten?
- Gibt es gar Kräfte im Team, die das Fehlverhalten ausdrücklich gefördert haben?
- In der Regel wird es sinnvoll sein, hier die/den Präventionsbeauftragte/n unterstützend und beratend einzubeziehen.

15. Beschäftigtenschutz

Der Beschäftigtenschutz im Diakonischen Werk Augsburg ist von grundlegender Bedeutung, um die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Rechte unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Wir sind bestrebt, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien einzuhalten und darüber hinaus besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden zu nehmen.

Grundlegende Bestimmungen zum Beschäftigtenschutz

- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen und Diensten sicher und gesund arbeiten können.
- Wir halten alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung ein und setzen entsprechende Maßnahmen um, um die Arbeitsbedingungen zu optimieren und Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und lehnen jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung am Arbeitsplatz ab.
- Wir fördern eine Kultur der Vielfalt, Toleranz und Wertschätzung und setzen uns aktiv dafür ein, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung gleichberechtigt behandelt werden.
- Datenschutz DSGVO (EKD)
- Zum Schutz der Privatsphäre wird bei allen Schritten zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß DSGVO (EKD) geachtet.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit höchster Sorgfalt und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Eine Weitergabe von Daten erfolgt in aller Regel transparent für die betroffenen Personen und nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung eines nachhaltigen Schutzes vor sexualisierter Gewalt und für die Aufarbeitung eines konkreten Falles notwendig ist
- Bei Bedarf wird der Datenschutzbeauftragte des DW Augsburg einbezogen.

Besondere Bedürfnisse von ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen

- Wir erkennen die wichtige Rolle von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Organisation an und nehmen besondere Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und Anliegen.
- Wir stellen sicher, dass ehrenamtlich Mitarbeitende angemessen in die Arbeitsschutzmaßnahmen und Schulungen einbezogen werden und bieten ihnen Unterstützung und

Beratung bei Bedarf an.

- Wir sind uns bewusst, dass vereinzelt ehrenamtlich Mitarbeitende mit einem Peer-Hintergrund bei uns tätig sind und daher einen besonderen institutionellen Schutz, aber auch klare Regelungen und Leitplanken benötigen

Gesundheitsförderung und Prävention

- Wir fördern die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden durch gezielte Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Präventionsangebote.
- Wir bieten regelmäßige Gesundheitschecks, sportliche Aktivitäten (über Wellpass), Stressmanagementkurse und andere Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit an.

Konfliktlösung und Beschwerdemanagement

- Wir haben klare Verfahren und Strukturen für die Konfliktlösung und das Beschwerdemanagement etabliert, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende bei Problemen oder Konflikten angemessen unterstützt und betreut werden.
- Wir bieten vertrauliche Ansprechpersonen und Beratungsstellen an, an die sich Mitarbeitende bei Bedarf wenden können, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten.

16. Inkrafttreten und Evaluation

Dieses Schutzkonzept zur Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Diakonischen Werk Augsburg e.V. tritt mit dem 1.1.2026 in Kraft.

Die aufgeführten Maßnahmen werden, soweit noch nicht geschehen, bis zum 31.12.2026 implementiert.

Eine Evaluation erfolgt jährlich durch die Präventionsbeauftragte in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstand des DWA. Die Mitarbeitendenvertretung erhält Gelegenheit, sich bei der Evaluation einzubringen.

Der gesamte Vorstand evaluiert das Schutzkonzept erstmalig zum 31.12.2027 und dann regelmäßig im Abstand von 3 Jahren. Darüber informiert der Vorstand jeweils die beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

Augsburg, den 08.12.2025 (Beschluss des Vorstandes)

Gez. Pfarrer Fritz Graßmann